

... Konsequenz geben: Aufsätze werden künftig nur noch unter Aufsicht geschrieben, denn wie soll man sonst sicherstellen, dass der Text von einem Schüler stammt und seine Ideen und Gedanken enthält? Aber ich glaube, das geht auch, der Schulträger muss...

Ich bin dafür, alle Formen der Anonymität auf den sozialen Plattformen aufzuheben. Jeder, der sich dort äußert, sollte mit Namen, Adresse und Gesicht dafür geradestehen, und der Betrachter muss verifiziert werden.

Leserbriefe
Redaktion CHIP
St.-Martin-Straße 66, 81541 München
E-Mail: redaktion@chip.de
Chip-Info: ...



REND > BILDUNG



Das lügende Klassenzimmer

Obwohl ChatGPT und Co. das Bildungswesen tiefgreifend verändern, kommen von der Politik wenig Impulse zum Umgang mit Sprachmodellen. Für Schüler und Studierende bedeutet das: Learning by Doing – und notfalls schwindeln

VON ROMAN LEIPOLD

Nicht für das Leben, für die Schule lernen wir. Diese sarkastische Erkenntnis des alten Seneca hat auch fast 2.000 Jahre nach ihrer erstmaligen Formulierung nicht ausgedient. Denn obwohl Tools wie ChatGPT zu ihren ständigen Alltagsbegleitern gehören, dürfen die jungen Leute an den meisten Schulen und Universitäten nicht auf diese Hilfsmittel zurückgreifen. Wer etwa eine Hausaufgabe mithilfe von KI erstellt, läuft Gefahr, als Betrüger sanktioniert zu werden.

Abgesehen von Grundschulen ist jeder Schultyp und jede Hochschule mit diesem Problem konfrontiert. Martina A., Lehrerin an einer Mittelschule in einem Münchner Vorort, bewertete das Referat eines Zehntklässlers mit der Note sechs, weil offen-

sichtlich war, dass er die Arbeit mit Hilfe von ChatGPT erstellt hatte. „Der Aufsatz lag sprachlich und inhaltlich weit über dem bisher bekannten Niveau des Schülers“, so die Lehrerin. Als sie ihn mit ihrem Verdacht konfrontierte, räumte der 16-Jährige den Vorwurf umstandslos ein, da ihm wohl selbst klar war, dass der Chatbot einen zu guten Job gemacht hatte.

ChatGPT als heimlicher Helfer

„Solange es keine Regelung für den Einsatz von KI gibt, muss ich aus Gerechtigkeitsgründen so handeln“, erklärt die Lehrerin. Die Situation war dennoch nicht nur für den Schüler unbefriedigend, sondern auch für die Lehrerin: „Eigentlich soll ich meine Schülerinnen und Schüler auf den Über-

gang ins Berufsleben vorbereiten und ihnen beibringen, generell gut durchs Leben zu kommen.“ KI-Tools würden auf diesem Lebensweg definitiv eine Rolle spielen. In der Schule aber seien die Nutzer zum Verzicht gezwungen – oder zum Schwindeln.

Auch an der Technischen Universität München (TUM), einem Hort technologischer Innovativität, gibt es Kontroversen wegen der Nutzung von Chatbots. Für Schlagzeilen sorgte der Fall eines jungen Bachelorabsolventen, der sich mit einem Essay für einen Masterstudiengang beworben hatte und abgelehnt wurde, weil der Text nach Einschätzung der Prüfer mithilfe einer KI geschrieben wurde.

Der Bewerber zog vor das Bayerische Verwaltungsgericht, das seinen Eilantrag

Boom der Sprachmodelle
Lange Language Models wie Google Gemini und ChatGPT erleichtern Lernenden an Schulen und Unis den Alltag



„Wir halten ein Verbot nicht für zielführend“

Prof. Dr. Ulrike Cress
Direktorin des Leibniz-Instituts für Wissensmedien

aber abwies. Das Gericht schloss sich der Einschätzung der TUM-Prüfer an, die unter anderem die „sehr stark strukturierte Form“ moniert hatten. Erfahrungsgemäß wiesen längere schriftliche Arbeiten von Studierenden „selbst bei intensiver Betreuung gewisse Brüche in Struktur und Logik“ auf. Auch die Kürze und Dichte des Textes fiel ins Auge. In der Regel neigten Bachelorabsolventen „zur Nutzung verschachtelter Sätze und zur Überlänge“. Außerdem sei die Arbeit in geschliffenem Englisch und frei von Rechtschreib- und Zeichensetzungsfehlern abgefasst.

Ein Umstand dürfte dem Gericht die Entscheidung erleichtert haben: Der Klä-

ger hatte sich ein Jahr zuvor schon einmal an der TUM mit einem Essay beworben, dessen Qualität sich den Prüfern zufolge grundlegend von der neuen, geradezu makellosen Arbeit unterschied.

Abgesehen von diesem durchaus belastenden Indiz lässt die Argumentation von Prüfern und Gericht einige Fragen offen. Ist es zum Beispiel hinnehmbar, dass Schüler oder Studierende, die tatsächlich brillante Arbeiten zustande bringen, dem Verdacht des Betrugs ausgesetzt werden?

Und wo beginnt dieser Betrug? Es liegt auf der Hand, dass sehr viele schriftliche Hausarbeiten vor Abgabe noch einmal mit ChatGPT optimiert werden. Ähnlich häufig

werden die Studierenden Vorarbeiten wie Gliederung oder Stoffsammlung an ein KI-Tool delegieren. Ab welchem Grad der Nutzung fängt hier dann der Unterschleif an? Und wer kann ihn belegen? Wenn sogar perfekte Rechtschreibung und Zeichensetzung als Indizien für Betrug gelten, könnte künftig schon die Nutzung der Rechtschreibprüfung im Textprogramm zu Missverständnissen führen.

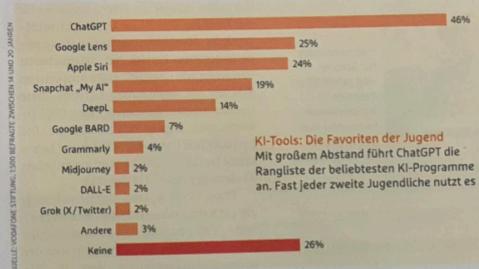
KI kann auch Fehler imitieren

Des Weiteren stellt sich die Frage, wenn geholfen ist, wenn Autoren künftig nachträglich Fehler in ihre Arbeit einbauen, um sie „menschlicher“ wirken zu lassen. Zumal sich dieser Job mit gewisser Übung ebenfalls an ChatGPT delegieren lässt.

Der Einsatz von Prüfertools hilft kaum weiter. Da Sprachmodelle ja menschliche Formulierungen imitieren, bleibt die KI-Detektion schwierig. Im Fall des Masterbewerbers wurden nach dessen Angaben lediglich 45 Prozent des Textes durch eine Überprüfungssoftware markiert. Die Verwaltungsrichter beeindruckte das nicht. Sie verwiesen auf eine Stellungnahme eines Prüfers, wonach laut Hersteller der Software „zur Sicherstellung der einprozentigen Irrtumswahrscheinlichkeit möglicherweise KI-generierter Text nicht als solcher markiert“ werde. Wenn sich diese Betrachtung durchsetzt, scheidet Prüfsoftware als Instrument zur Entlastung in Streitfragen erst einmal aus.



Unerlaubtes Hilfsmittel
Die TU München wies einen Bewerber fürs Masterstudium ab, weil er einen Essay mit generativer KI verfasst haben soll





„Auswendiglernen und Reproduzieren, das macht nur noch in wenigen Bereichen Sinn“

Doris Weßels
Professorin für Wirtschaftsinformatik

Kritik am Vorgehen der TUM über den Wirtschaftspräsidenten Bernd Wallraff: „Dieses Urteil bestärkt diejenigen, die denken, sie könnten an den Hochschulen von heute so weiter machen, wie an den Hochschulen von gestern. Generative KI wie ChatGPT und Co. ist aber ein Gamechanger, den wir nicht ignorieren können. Wissenschaftliches Arbeiten muss anders gelehrt werden und allhergebrachte Prüfungsformen wie Haus-, Bachelor- und Masterarbeiten müssen grundlegend überarbeitet und an das Zeitalter der KI angepasst werden.“



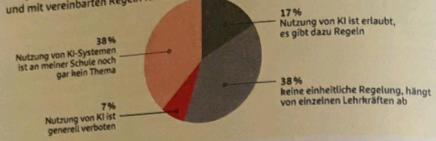
Leitfaden für die Schulen Informationen für Schüler und Lehrkräfte: Fast alle Bundesländer versuchen sich an Konzepten für den Umgang mit KI

Handlungsleitfaden zur Nutzung von textgenerierenden KI-Anwendungen an Schulen im Land Brandenburg

beschrieben, denn wie soll man sonst sicherstellen, dass der Text von einem Schüler stammt und seine Ideen und Gedanken enthält? Aber ich glaube, das geht auch, der Schulltag muss sich ab-

auf den sozialen Plattformen aufzuheben. Jeder, der sich dort äußert, sollte mit Namen, Adresse und Gesicht dafür geradestehen, und der Betreiber muss verifizieren.

Umgang mit KI an deutschen Schulen: Reine Glückssache. Nur jede sechste Jugendliche darf an seiner Schule Chatbots offiziell und mit vereinbarten Regeln für Unterrichtszwecke nutzen



Zwar müssten, so der KI-Experte, grundlegende Dinge wie wissenschaftliches Schreiben und Argumentieren weiterhin an den Hochschulen gelehrt werden. „Die Art und Weise, wie wir das tun, aber vor allem auch die Art, wie wir das prüfen, muss angepasst werden, beispielsweise durch mehr mündliche Prüfungen.“

Zudem müssten die Hochschulen den Studierenden vermitteln, wie sie KI ethisch und inhaltlich richtig nutzen, um im Berufsleben damit erfolgreich zu sein.

Auch die KI-Expertin Doris Weßels, die Wirtschaftsinformatik lehrt, fordert ein Umdenken in der Bildungspolitik. Den „Kieler Nachrichten“ sagte die Wissenschaftlerin: „Eine Software, die für so viele Zwecke eingesetzt werden kann, erschüttert die Grundfesten unseres Bildungsbereichs. Wir müssen selbstkritisch reflektieren, ob das, was wir bisher gemacht haben, so zukünftig noch zielführend ist.“

Die starke Fokussierung auf Prüfungen verhin-dere ein Umdenken: „Auswendiglernen und Reproduzieren, das macht nur

noch in wenigen Bereichen Sinn. Die Hausaufgabe ist zwar nicht tot, aber es hängt viel von der Aufgabenstellung ab.“ Nötig seien projektbezogene Fähigkeiten und Lehrformen, die sich an realen Aufgabenstellungen orientieren.

Weßels plädiert für ein kontinuierliches Monitoring im KI-Bildungsbereich. Dazu müssten die starren Strukturen der Politik aufgebrochen werden: „Im Gegensatz zu manch früherer Technologie gibt es kein halbes Jahr Stillstand, sodass Zeit bleibt, sich daran zu gewöhnen.“

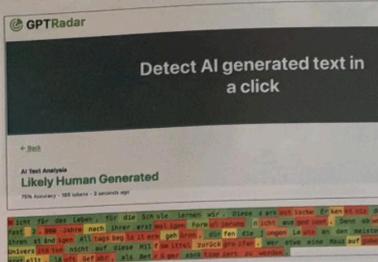
16 Kultusminister, 16 KI-Konzepte

Wie so oft in der Bildungspolitik verfolgen die 16 Bundesländer auch beim Thema Generative KI unterschiedliche Pläne. Eigentlich hatte die Kultusministerkonferenz Ende 2023 beschlossen, man wolle den Umgang mit KI an Schulen grundsätzlich länderübergreifend voranbringen. So vage wie zaghaft hieß es, die Länder sollten sich 2024 „auf einen gemeinsamen Rahmen einigen und bei konkreter Einbindung von KI in die schulischen Bildungsprozesse gemeinsame Wege gehen“.

Von dieser Einmütigkeit kann heute keine Rede mehr sein. Fast alle Bundesländer haben inzwischen eigene Leitfäden für die Nutzung von KI im Unterricht veröffentlicht. Mindestens sechs von ihnen experimentieren bereits mit datensicheren Varianten von ChatGPT. Dazu kooperieren Schulen mit sogenannten EdTechs. Diese Unternehmen ermöglichen einen DSGVO-konformen Zugang zu ChatGPT 4.0. Die persönlichen Daten der Schüler und Lehrkräfte landen also nicht beim eigentlichen KI-Anbieter OpenAI in den USA.

Etwas überraschend meldet sich auch die „Ständige wissenschaftliche Kommission“ (SWK) zu Wort. Dieses unabhängige wissenschaftliche Beratungsgremium der Kultusministerkonferenz, dem 16 Bil-

Redaktion CHIP
Stichwort: Leserbrief
St.-Martin-Str. 66, 81541 München
E-Mail: redaktion@chip.de
Sie können per Mail...



Mensch oder Maschine? Detektierertools wie GPT Radar geben Prognosen über den Urheber eines Texts ab. Allerdings weichen die Einschätzungen der einzelnen Programme sehr stark voneinander ab

dungsforscher aus unterschiedlichen Disziplinen angehören, empfiehlt in einem ohne Auftrag der Minister erarbeiteten Impulspapier, Large Language Models den Lehrkräften und Schülern kostenfrei zur Verfügung zu stellen. Ulrike Cress, SWK-Mitglied und Direktorin des Leibniz-Instituts für Wissensmedien in Tübingen, dringt darauf, KI am besten sofort in die Schulen zu bringen: „Wir halten ein Verbot nicht für zielführend.“

Auch für den Umgang mit Prüfungen gibt die SWK Empfehlungen. Der Co-Vorsitzende Olaf Köller erklärt: „Schon jetzt werden Prüfungen unterschieden in soge-

nannte hilfsmittelfreie Formate und solche, in denen Hilfsmittel erlaubt sind.“ Das Prinzip könne man für KI nutzen: „Wenn Large Language Models zum Einsatz kommen, sollte nicht nur der letztendliche Text, sondern auch die reflektierte Auseinandersetzung der Schülerinnen und Schüler mit der Erstellung und dem Ergebnis Gegenstand der Beurteilung sein.“

Während die Bildungsminister noch um eine gemeinsame Position ringen, wissen Schüler und Studierende die Chatbots längst für ihre Interessen zu nutzen. Laut einer aktuellen Studie setzen 74 Prozent der Befragten zwischen 14 und 20



KI verändert den Schulalltag Angesichts der Möglichkeiten von Chatbots fordern Bildungsforscher neue Unterrichtsformen und Prüfungsformate

Wie wichtig sind KI-Kenntnisse für die berufliche Zukunft? Soziale Kluft: Vor allem Jugendliche aus reicheren Familien glauben, dass Erfahrungen im Umgang mit Chatbots relevant für ihren Werdegang sind



„Technologischer Fortschritt darf nicht zu stärkerer sozialer Ungleichheit führen“

Christine Streichert-Clivot
Präsidentin der Kultusministerkonferenz

Jahren bereits KI-Anwendungen ein. Fast alle gaben an, dass die Nutzung häufiger aus Eigeninitiative für private oder schulische Zwecke erfolgt und seltener durch die Schule angeregt wird. Immerhin 31 Prozent nutzen KI mehrmals pro Woche für schulische Zwecke. Aber nur 17 Prozent der Jugendlichen berichten von einem gelungenen Umgang mit KI an ihrer Schule.

Zugang zu KI als soziale Frage

Die von infratest dimap im Auftrag der Vodafone Stiftung durchgeführte Untersuchung „Pioniere des Wandels: Wie Schülerinnen und Schüler KI im Unterricht nutzen möchten“ deutet auch auf Gefahren für die Bildungsgerechtigkeit hin: Schülerinnen und Schüler aus finanziell schwächeren Haushalten sehen in KI-Kenntnissen weitaus weniger Potenzial für das Erreichen beruflicher Ziele als Jugendliche aus reicheren Haushalten.

Die KI-Expertin Weßels bestätigt, dass die Skepsis nicht unbegründet ist: „Das kostenlose ChatGPT 3.5, das die meisten als App auf ihren Geräten haben, ist im Vergleich zur kostenpflichtigen Variante GPT-4 vom Leistungsunterschied so, als würde ein Grundschüler gegen einen ambitionierten Gymnasiasten antreten. Das zieht Bildungsgerechtigkeit nach sich. Wer sich die Bezahlversion leisten kann, kann natürlich Texte in einer ganz anderen Qualität produzieren als Nutzer der kostenlosen Variante.“ redaktion@chip.de



Digital Analphabet statt Digital Native?

Die Generation Z hat das Internet mit der Muttermilch aufgenommen. Aber um ihre digitalen Kenntnisse und Fertigkeiten in Schule und Beruf ist es lange nicht so gut bestellt, wie viele annehmen

VON RICHARD MEUSERS VON WISSMANN

Die Generation Z hat es schwer. Zu faul seien die zwischen 1995 und 2010 Geborenen, mehr an Work-Life-Balance interessiert als an Work, nicht belastbar und oberflächlich. Aber eine positive Eigenschaft wird ihnen von so gut wie jedem zugestanden: Sie werden als Digital Natives beschrieben, die quasi vom Kinderwagen an mit digitalen Geräten, Apps und Technik groß geworden sind. Eingekauft wird im Netz, Dating-Partner finden sie vor allem online, E-Scooter und den nächsten Über sowieso.

Die „GenZ“ lächelt oft nur müde über die in den 1950er und 1960er Jahren geborenen Babyboomer: In den Augen der Jungen sind die Älteren digital abgehängt,

mögen moderne Konzepte nicht und verstehen diese oft genug nicht. Altes Eisen eben. Aber stimmt das?

Zweifelloos kommt so gut wie kein Jünglicher und junger Erwachsener ohne sein Handy aus. Laut dem „Digital Skills Barometer“ der österreichischen Initiative „fit4Internet“ nutzen z.B. 98,3 Prozent der 16-25-Jährigen ein Smartphone, bei den 26-35-Jährigen ist der Wert genauso hoch. Also alles bestens im Digitalbereich, die Jungen sind fähig und meistern alle Anforderungen mit Leichtigkeit?

Vielleicht doch nicht so ganz. Beim genaueren Blick auf das abgefragte Wissen und die Fähigkeiten der ganz Jungen offenbaren sich erstaunliche Diskrepanzen.

Die österreichische Digitalstudie fragte auch nach der Selbsteinschätzung der eigenen Kompetenzen im Netz. Das Ergebnis, zunächst für alle Altersgruppen: „Ein Großteil der Befragten überschätzt die eigenen Kompetenzen systematisch. ... Im Durchschnitt schätzen sich die Befragten hinsichtlich ihrer digitalen Fitness um rund 20 % stärker ein, als die Ergebnisse der wissenschaftlichen Erhebung ergeben. Dies entspricht einer ganzen Kompetenzstufe und stellt damit eine beachtliche Fehleinschätzung dar.“

Mit Blick auf die verschiedenen Altersgruppen ergibt sich ein überraschendes Bild. Keine Alterskohorte überschätzt ihr digitales Können so massiv wie die Gene-



Private Gerätenutzung Welche Geräte privat oder in Schule und Beruf stark genutzt werden, ist oft eine Frage der Lebensrealität, die sich in den Altersstufen teils deutlich unterscheidet

ration Z. Am kompetentesten für die digitale Welt zeigten sich die Millennials, also die zwischen 1980 und 1995 Geborenen. Selbst die Babyboomer, deren Wissen nicht besonders stark von der U30-Jährigen abweicht, konnten ihre Fähigkeiten besser einschätzen.

Privat ist nicht beruflich
Eine Ursache für diesen scheinbaren Widerspruch ist der Unterschied zwischen dem privaten Gebrauch von Digitalgeräten und dem Umgang im beruflichen Bereich. Debbie Irish, HP-Personalchefin für Großbritannien und Irland, erklärte gegenüber dem Online-Portal „Worldlife“: „Junge Berufstätige sind eher an digitale Umgebungen und vor allem an Social-Media-Plattformen gewöhnt, aber das überträgt sich nicht immer auf professionelle Tools.“ Diese Defizite spürten die jungen

Arbeitnehmer ziemlich deutlich, und das verschlechterte die Lage weiter.

Irish war überrascht, dass jüngere oft eine größere „Technikscheu“ hatten als ältere Kollegen. In einer HP-Studie mit 10.000 Mitarbeitern gaben 20 Prozent der 18-29-Jährigen an, sich bei technischen Problemen unnötig zu fühlen. Bei den über 40-Jährigen lag dieser Wert bei vier Prozent. Ein Viertel der jungen Angestellten vermied die Teilnahme an Meetings, wenn sie glaubten, ihre technische Ausstattung könnte – etwa bei einer Videokonferenz – zu Störungen führen. Von der Gruppe der Älteren befürchteten das nur sechs Prozent. Grundsätzlich liegt die Erwartung nahe, dass gerade ältere Mitarbeiter die Hand heben und sagen, dass sie etwas nicht wissen oder verstehen. Aber für die jüngeren Kollegen ist das sogar noch schwieriger, da die – wenn auch oft fal-

sche – Vorstellung vorherrscht, dass sie sozusagen von Natur aus technisch versiert seien. Der Gedanke, gerade die Generation Z könne besonders technikaffin agieren, ist also möglicherweise eine Täuschung. Und zwar eine mit Ansage.

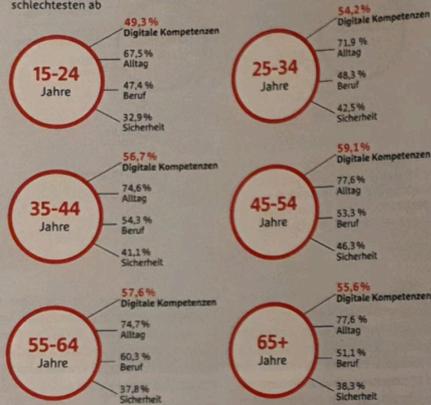
Digitalkenntnisse egal
Eine Studie von Salesforce, einem britischen Anbieter von Kundenmanagement-Systemen, untersuchte 2022 digitale Kompetenzen im Arbeitsmarkt. Mit beunruhigenden Ergebnissen: Zwar bewerteten britische Arbeitnehmer digitale Kenntnisse als die wichtigste Fähigkeit für den aktuellen und zukünftigen Arbeitsplatz. Aber mehr als jeder vierte Arbeitnehmer hat kein Vertrauen in seine eigenen digitalen Fähigkeiten. Bei den „zukünftigen Arbeitnehmern“ – den 13- bis 18-jährigen Schülern – fehlt das Bewusstsein für die Bedeutung digitaler Fähigkeiten fast vollständig. Die jungen Befragten ordneten digitales Know-how auf der Liste berufsentscheidender Kenntnisse erst auf Platz sieben ein.

Kein Wunder, gibt es doch im privaten Umfeld Heranwachsender kaum Kontakt zu professionellen Hilfsmitteln. Berufseinsteiger haben oft wenig Erfahrung mit Office-Standardsoftware, virtuellen Meeting-Plattformen oder Kommunikationskanälen wie etwa Slack. Für die kommenden Nachwuchstalente wäre also vor dem eigentlichen Einstieg ins Berufsleben zunächst eine angemessene Schulung erforderlich. Dabei könnten sie lernen, wie sie zum Beispiel Kollaborationstools effektiv



Digitale Kompetenzen

Erstauflage: Die digital kompetenteste Altersgruppe sind die 35-64-jährigen, Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 15 bis 24 Jahren schneiden am schlechtesten ab



nutzen, die ja in ihrem privaten Alltag so gar keine Rolle spielen.

Ähnliche Erfahrungen machte auch Catherine Garland, die schon 2021 im Tech-Portal „The Verge“ von einem merkwürdigen Phänomen digitaler Orientierungslosigkeit berichtete. Die amerikanische Astrophysikerin unterrichtete einen Ingenieurskurs, in dem ihre Studenten ein Simulationsprogramm zur Modellierung von Düsentriebwerken benutzen sollten. Doch ein Student nach dem anderen bat sie um Hilfe, da die Software nur Fehlermeldungen produzierte. Das Programm fand die benötigten Dateien nicht. Kein Problem, dachte sich Garland und fragte ihre Studenten, wo sie ihr Arbeitsprojekt abgespeichert hätten, auf dem Desktop, einem anderen Laufwerk oder in einem Ordner. Doch die Studenten hatten nicht nur keine Ahnung, wo ihre Dateien lagen – sie verstanden die Frage nicht. Für die Studenten war wohl das Konzept von hierarchisch in Verzeichnissen organisierter Dateien ein böhmisches Dorf.

Die Annahme, dass die Generation Z, weil sie viel Zeit mit Technologie verbringt, auch technikaffin ist, sei ein Irr-

tum, erklärt Debbie Irish. „Leider erfüllt weder das Anschauen von TikTok-Videos noch das Spielen von Minecraft den Technologieauftrag.“

Suche statt Verzeichnis

Für ältere Semester, die mit Dokumenten und Akten aus Papier aufgewachsen sind, ist das Denken in Strukturen völlig naheliegend. Jeder Brief, jedes Dokument musste im passenden Ordner abgehängt werden, um es später wiederzufinden. Das wird in den klassischen Dateiverzeichnissen nachgestellt, es gibt Ordner, Unterverzeichnisse, die ein sehr kapillares Abgabesystem erlauben. Wer heute 20 Jahre alt ist, kennt dergleichen nicht. Diese Generation denkt flacher, vom Touchscreen des Smartphones oder Tablets. Ein paar mal wischen und das Gewünschte ist da, dabei ist es völlig egal, ob das Foto oder der Videoclip auf dem eigenen Mobilgerät oder in irgendeiner Cloud liegt. Im Notfall hilft die Suchfunktion, um die Datei schnell wieder zu finden.

Auch für Catherine Garland ist die alte Ordnerstruktur vertraut. Also die Vorstellung, dass sich eine auf einem Computer

gespeicherte Datei irgendwo auf diesem Rechner befindet, und zwar an einem ganz bestimmten Ort. Es ist, als ob „ein Element in einem bestimmten Ordner gespeichert ist“, so die Wissenschaftlerin. „Ich muss zu diesem Ordner gehen, um ihn zu finden. Für sie ist es wie ein Eimer, und alles ist in diesem Eimer.“

Natürlich wird dieser veränderte Umgang mit Dateien durch entsprechende Programme und Apps gefördert. Wer heute auf die Universität geht oder im Beruf anfängt, hat als (Klein-)Kind das Aufkommen des iPhones erlebt. Fast alle Smartphone-Apps, mit denen die Geräte heute ausgestattet sind, besitzen eine mehr oder weniger ausgefeilte Suchfunktion. Wozu sich also noch merken, wo eine bestimmte Datei abgespeichert ist? Die Smartphone-Hersteller tragen das Ihre dazu bei.

Der Reddit-Nutzer Pelya fasste es nüchtern so zusammen: „Daran sind die Handys schuld, denn der Dateiauswahl-dialog in mobilen Betriebssystemen ist nur eine lange Liste von Dateien aus jedem Ordner, sortiert nach Erstellungsdatum und kategorisiert als Bild/Audio/Video/alles andere. Google hat viel Arbeit in seinen Android-Medienindexierungsdienst gesteckt, um das Dateisystem mit Ordnern in eine flache Tabelle mit Mediendateien umzuwandeln. Nach dem Kopieren auf das Telefon kann es vorkommen, dass eine MP3-Datei erst abgespielt werden kann, wenn der Medienservice diesen Ordner gescannt hat.“

Die Vermittlung von Digitalkompetenz sollte also schon in der Schule mit anderen Sortierkonzepten vertraut machen, als die Schüler sie von ihren Handys kennen. In Anbetracht der jüngsten Ergebnisse von PISA- und IGLU-Studien sind derartige Pläne jedoch mindestens ambitioniert. Oft hapert es schon in der Schule an der Vermittlung von Les- und Sprachkompetenzen, noch mehr an der Förderung von Mathematikkenntnissen. Das macht es der Arbeitsgeneration von morgen schwer, die Digitalkenntnisse zu lernen, die sie auf Berufsleben vorbereiten. Vor allem dann, wenn es an Lehrkräften, geeigneten Unterrichtsmaterialien und an der Finanzierung solcher Angebote mangelt.

In MINT-Fächern an der Uni befehlen sich viele Dozenten, indem sie vor dem eigentlichen Stoff erst einmal einen Einführungskurs Dateiverwaltung halten. Sonst fehlt von Anfang der Durchblick.

redaktion@chip.de

Die Kontrolle von Handyverstößen mittels des Geräts MonoCam stellt einen Eingriff in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung der betroffenen Person dar, der einer Rechtsgrundlage bedarf. [...]

Das aus dem Fehlen der Rechtsgrundlage resultierende Beweiserhebungsverbot führt nicht automatisch zu einem Beweisverwertungsverbot. Dies ist vielmehr im Einzelfall im Wege einer Abwägung der betroffenen Rechtsgüter zu entscheiden.

AG Trier, Urteil vom 2. März 2023. Az. 27c OWi 8041 Js 2838/23



Interview

> Verstößen Handy-Blitzer gegen den Datenschutz?

Das ist eine sehr komplexe Rechtsfrage. Als Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung kommt nicht die DSGVO infrage, weil MonoCams zur Verhütung, Ermittlung, Aufdeckung oder Verfolgung von Straftaten oder zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit eingesetzt werden. Die polizeirechtliche Datenerhebungsgeneralklausel (§ 29 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 RPfPOG) scheidet aus, weil keine konkrete Gefahr vorliegt. Auch kommt die Verarbeitung zwecks Verfolgung einer Ordnungswidrigkeit (§ 100 h Abs. 1 Nr. 1 StPO i.V.m. § 46 Abs. 1 OWiG) nicht infrage. Der Anfangsverdacht fehlt.

> Welche Folgen hat das?

Grundsätzlich könnte man erwarten, dass mangels gesetzlicher Grundlagen die so gewonnenen Informationen nicht verwertet werden dürfen. Aber so funktioniert das in Straf- und OWi-Verfahren nicht. Der formale Rechtsverstöß der Behörden ist abzuwägen; dabei wichtige Faktoren sind, wie schwer der Verstoß ist, wie er sich ausgewirkt hat und um welchen Vorwurf es geht. Letztlich entscheidet das jeweilige Gericht im Einzelfall, ob ein Verwertungsverbot besteht.

> Wie sieht es aus, wenn auf die Hand-Überwachung hingewiesen wird? Ein solcher Hinweis kann die Rechtsgrundlage für eine behördliche Datenerhebung nicht ersetzen.

> Sind Bußgeldbescheide aufgrund eines Handy-Blitzers rechtswidrig? Wenn ein Gericht im Einzelfall zu einem Beweisverwertungsverbot kommt, ja. Die Entscheidungen des AG Trier zeigen, dass man an der Stelle zurückhaltend sein sollte. Die deutsche Rechtsprechung ist hier sehr schmalplappig aufgestellt.

> Was empfehlen Sie Betroffenen? Die Erfahrung zeigt, dass Amtsgerichte ihre Zeit ungenutz mit solchen Verfahren verbringen. Wer ein solches Problemfeld als Argument in der Hand hat, kann versuchen, auf eine Einstellung des Verfahrens hinzuwirken.

Handyblitzer illegal, Autofahrer ist trotzdem dran

Trotz fehlender Rechtsgrundlage für den Einsatz eines Handy-Blitzers müssen Autofahrer damit rechnen, dass es teuer wird

VON HARALD BÜRING

Ein Autofahrer hatte auf einer Autobahn bei Trier illegal sein Handy benutzt. Das kam heraus, weil ihn die Polizei dort mit einem „MonoCam“-Handy-Blitzer ertappt hatte. Dabei handelt es sich um keinen einfachen Blitzer. Vielmehr erkennt die eingebaute künstliche Intelligenz, ob sich der Fahrer ein Handy zum Telefonieren ans Ohr hält. Der Autofahrer vertrat vor Gericht den Standpunkt, dass der Einsatz dieses Systems unzulässig war und es daher nicht als Beweismittel in einem Ordnungswidrigkeitenverfahren verwertet werden dürfe.

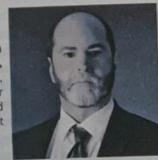
Das Amtsgericht Trier verurteilte den Autofahrer dennoch zu einem Bußgeld von 100 Euro wegen der vorsätzlich rechtswidrigen Benutzung eines elektronischen Kommunikationsgerätes am Steuer gem. § 23 Abs 1a StVO (Urteil vom 02.03.2023, Aktenzeichen 27c OWi 8041 Js 2838/23).

Dem steht nach Auffassung des Gerichtes nicht entgegen, dass der Einsatz eines Handy-Blitzers mangels Rechts-

grundlage nicht hätte erfolgen dürfen; der Autofahrer sei in seinem Recht auf informationelle Selbstbestimmung aus Art. 2 Abs. 1 GG, Art. 1 Abs. 1 GG verletzt worden.

Denn daraus ergebe sich hier kein Beweisverwertungsverbot. Dieses kommt gemäß Bundesverfassungsgericht nur selten infrage. Eine Verwertung sei deshalb gerechtfertigt, weil die Nutzung eines Handys am Steuer andere Verkehrsteilnehmer erheblich gefährde. Demgegenüber sei der Eingriff in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung in diesem Fall nur geringfügig.

Fragen an
Jens Ferner,
Rechtsanwalt,
Fachanwalt für
Strafrecht und
IT-Recht





„Gratis-Tools geben mir Sicherheit genug. Ich gebe für AV kein Geld mehr aus.“

Frank Schmidt

Unvorbereitetes Bildungswesen

Das lügende Klassenzimmer

CHIP 06/24 – Seite 8

Für mich ist klar, dass der Einsatz von Künstlicher Intelligenz den Schulunterricht, wie ich ihn vor vielen Jahren genießen durfte, auf den Kopf stellen wird. Mich wundert nur, dass die Schulen darauf so wenig vorbereitet sind. Schon die Kombination aus Handy und Google hat den Schülern Zugriff auf ein Meer von Informationen (ich meine hier nicht unbedingt Wissen) gegeben und es war zu dem Zeitpunkt ja schon klar, dass reine Paukereien nicht auf ein Berufsleben vorbereitet, das für viele fast ausschließlich mithilfe des Internets stattfindet.

Stefan Ludwig

Die Lehrerin in Ihrem Artikel, die ihrem Schüler eine Sechse gegeben hat, weil er seinen Aufsatz von ChatGPT hat schreiben lassen, ist nicht zu beneiden. Künftig werden immer mehr Schüler zu diesem bequemen Instrument greifen – ich hätte es als Schüler auch so gemacht. Daraus kann es nur eine Konsequenz geben: Aufsätze werden künftig nur noch unter Aufsicht geschrieben, denn wie soll man sonst sicherstellen, dass der Text von einem Schüler stammt und seine Ideen und Gedanken enthält? Aber ich glaube, das geht auch, der Schulalltag muss sich eben den neuen Bedingungen anpassen.

Marcel Reinhardt

Mich frustriert, dass ein Instrument wie ChatGPT, das keine Ahnung von dem Inhalt eines Textes hat, makellose Aufsätze abliefert, die unser Bildungssystem mit der Höchstnote auszeichnet. Da muss man sich fragen, was ist Bildung noch wert beziehungsweise, was macht das Wesen von Bildung heutzutage aus? Es kann ja

nicht darum gehen, die Gedanken anderer perfekt wiederzugeben, denn nichts anderes macht ChatGPT. Hier kommt für mich der etwas abgenutzte Begriff der Originalität wieder zu seinem Recht: Bildung sollte die Fähigkeit fördern, neue Ideen zu entwickeln, auf Lösungen zu kommen, an die noch niemand gedacht hat. Genau das kann KI nämlich nicht.

Andreas Grabowski

Nutzlose Datensammelei

Quick Freeze ist vom Eis

CHIP 06/24 – Seite 12

Es ist doch immer dasselbe: Jahrelang streiten sich Politiker und Juristen über eine Maßnahme und wenn sie einmal alle Hürden genommen hat, ist sie weitgehend wirkungslos. In Zeiten von VPN, Tor und allgegenwärtiger Webverschlüsselung nützen den Behörden die IP-Adressen sehr wenig, die mit der Vorratsdatenspeicherung eingesammelt werden. Man muss gar nicht technisch versiert sein, um diese Instrumente einzusetzen. Das kann heute jeder. Die Daten, welche die Behörden mit einem solchen Verfahren einsammeln, dürften nur wenig weiterhelfen.

Jürgen W. Schmitz

Rückzug von den Trollen

Wie uns Hass zum Schweigen bringt

CHIP 06/24 – Seite 18

Mich hat das Internet schon zum Schweigen gebracht. Ich poste nichts mehr, denn diese ungezügelter Aggressivität, die immer und sofort auszubrechen droht, kann ich mir schenken. Wer braucht so etwas? Es scheint Leute zu geben, die einen bewusst falsch verstehen wollen. Und wer will schon als Auskotzeimer für den Frust dieser Mochteger-Trolle enden? Ich jedenfalls nicht.

Sabine Haas

Ich bin dafür, alle Formen der Anonymität auf den sozialen Plattformen aufzuheben. Jeder, der sich dort äußert, sollte mit Namen, Adresse und Gesicht dafür geradestehen, und der Betreiber muss verifizieren, dass es sich um eine echte Person handelt. Ist mir klar, das klingt radikal, aber anders geht es nicht mehr. Die Menschen müssen dazu gezwungen werden, sich auf diesen Plattformen so zu verhalten wie im echten Leben, als würden sie ihrem Ansprechpartner direkt ins Gesicht sehen. Sonst ändert sich nichts und das Internet wird immer die Meinungskloake unserer Gesellschaft bleiben. Mit all den Folgen, die Sie im Artikel beschreiben wie etwa der Radikalisierung von Ansichten bis zum Extrem, denn die Algorithmen der

sozialen Plattformen befeuern solche Zerrbilder auch noch.

Manfred Reuter

Ich sehe da nicht schwarz

Digital Analphabet statt Digital Native?

CHIP 06/24 – Seite 22

Als Nachhilfelehrer kenne ich ein paar junge Leute aus dieser Generation Z und ich sehe nicht, dass uns hier eine Generation von digitalen bzw. technischen Analphabeten droht. Sie gehen halt anders mit den Instrumenten um, die ihnen zur Verfügung stehen und suchen sich das Wissen anders zusammen, als wir das gewohnt sind. Mir scheint, sie agieren in dieser Hinsicht eher spontan und weniger geplant. Das mag damit zusammenhängen, dass sie immer ein Handy oder Tablet zur Hand haben, das sie fragen können – ChatGPT lässt grüßen. Wie gesagt, ich sehe da ganz und gar nicht schwarz.

Hans-Werner Stamm

Das ist kein Privileg

Fernsehen nach dem Kabelzwang

CHIP 06/24 – Seite 34

Wegfall des Nebenkostenprivilegs: Ich möchte gerne einmal wissen, wer auf diese blöde Idee gekommen ist. Jetzt muss ich hingehen und mir selber eine Kabelverbindung bestellen, die bisher mit den Nebenkosten verrechnet wurde. Und das soll auch noch möglichst schnell geschehen. Natürlich kassieren dabei Vodafone, Telekom und Co. noch einmal kräftig ab und nehmen durch diese überflüssige Aktion mehr Geld ein als vorher.

Günther Riemer

KONTAKT

Leserbriefe

Redaktion CHIP
Stichwort: Leserbrief
St.-Martin-Straße 66, 81541 München
E-Mail: redaktion@chip.de
Sie können per Mail auch direkt Kontakt zu den Autoren aufnehmen: redaktion@chip.de

Abonnement

CHIP-Aboservice
Postfach 225, 77649 Offenburg
Tel.: 0781 6 39 45 26
E-Mail: abo@chip.de
Web: chip-kiosk.de

DVD- und Heftnachbestellungen CHIP Kiosk

Web: chip-kiosk.de
Alle weiteren Adressen finden Sie im Impressum.